



Maßnahmen: Vermeidung und Umgang mit Lärm

Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Lärm finden sich auf dieser Website unter: "[Übergreifende Themen - Lärm](#)".

Vorgaben für den Bereich des Arbeitsschutzes finden sich in der [Lärm- und Vibrationsschutzverordnung](#).

Hiernach soll der maximale Lärmpegel in Werkstätten bezogen auf eine Arbeitsschicht von 8 Stunden den Grenzwert von 85 dB(A) nicht überschreiten. Lärmbelastungen über 85 dB (A) führen nachweislich zu Gesundheitsschäden.

Neue Lärmgrenzwerte zum 15. Febr. 2006 hier zum [Download](#). Das hat folgende Auswirkungen: Ab 80 dB(A) muss der Arbeitgeber persönliche Schutzausrüstung (Gehörschutz) zur Verfügung stellen. Der Arbeitnehmer entscheidet, ob er diesen tragen will. Außerdem hat ab dieser Grenze ein Arbeitnehmer Anspruch auf eine Gehöruntersuchung. Ab 85 dB(A) (davon kann man im Maschinenraum i. d. Regel ausgehen) ist das Tragen des Gehörschutzes zwingend erforderlich.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, welche Lärmeinwirkung einer 8-stündigen Belastung von 85 dB (A) entspricht:

Tabelle: Lärmbelastung 85 dB(A)

Lärmpegel	85 dB(A)	90dB(A)	95 dB(A)	100 dB(A)	105 dB(A)
Einwirkzeit	8 Std.	2,5 Std.	48 Min.	15 Min.	5 Min.

In Tischlereien ergibt sich hinsichtlich des Lärmanfalls ein differenziertes Bild: Da Standardmaschinen für Tischler erfahrungsgemäß unter Last Lärm oberhalb von 85 dB(A) entwickeln, schlägt die Holz-BG vor, Maschinenräume grundsätzlich als Lärmbereiche anzusehen und zu kennzeichnen. Deshalb gilt eindeutig:

- im Maschinenraum ist grundsätzlich ein Gehörschutz in Form von Kopfhörer oder Ohrstöpseln zu nutzen.

In abgetrennten Bankräumen werden -selbst bei offenen Durchgängen- 80 dB(A) unterschritten, so dass i. d. Regel keine Maßnahmen erforderlich sind. Werden jedoch "laute" Handmaschinen oder andere Maschinen betrieben, Formfederfräse, Handkreissäge usw., muss bei Überschreiten der genannten Grenzen Gehörschutz getragen werden. Sinnvollerweise sollten Maschinen oder Maschinenkoffer mit einem Warnhinweis versehen werden. Es gilt also:

- im Bankbereich sollte ein Gehörschutz immer bei der Nutzung von Handmaschinen und Maschinen, bei deren Betrieb die genannten Grenzen überschritten werden, getragen werden.

Im Furnierraum oder Oberflächenraum werden im Allgemeinen Grenzwerte nicht erreicht. Es kommt aber wesentlich auf individuelle räumliche Gegebenheiten, z. B. Verbindung zum Maschinenraum, Ausstattung mit Maschinen usw.. Deshalb sind im Zweifelsfalle Messungen hilfreich.

Grundsätzlich geht bei der Verminderung von Lärm: **Organisation** vor **Technik** vor **Persönliche Schutzrüstung**

Deshalb hier eine Reihe von Vorschlägen zur Lärminderung:

Tabelle: Minderungsmöglichkeiten bei lärmbelasteten Maschinen:

Maschine	Schalldruckpegel	Minderungsmöglichkeiten
Abrichte	90 - 91 dB(A)	<ul style="list-style-type: none"> • gezahnte Tischlippen • Spiralmesser
Tischfräse	84 - 92 dB(A)	<ul style="list-style-type: none"> • BG-Test-Werkzeuge verwenden
Formatkreissäge	87 - 91 dB(A)	<ul style="list-style-type: none"> • lärmarme Sägeblätter (ohne Pfeifton)
Hobelmaschine	80 - 90 dB(A)	<ul style="list-style-type: none"> • absorbierende Auskleidung der oberen Haube • Kunststofflamellen an der Ein- und Ausschuböffnung
Tischbandsäge	84 - 85 dB(A)	<ul style="list-style-type: none"> • keine besonderen Empfehlungen
Oberfräse Handkreissäge	ca. 90 dB(A)	<ul style="list-style-type: none"> • keine besonderen Empfehlungen
Pendelsäge Auslegersäge	89 - 94 dB(A)	<ul style="list-style-type: none"> • lärmarme Sägeblätter • obere und untere Schutzhaube schallabsorbierend auskleiden
Vertikale Plattenaufteilsäge	77 - 88 dB(A)	<ul style="list-style-type: none"> • ausgekleidete Sägeaggregate • lärmarme Sägeblätter
Horizontale Plattenaufteilsäge	80 - 82 dB(A)	<ul style="list-style-type: none"> • lärmarme Sägeblätter

Maschine	Schalldruckpegel	Minderungsmöglichkeiten
Kantenschleifmaschine	82 - 84 dB(A)	<ul style="list-style-type: none"> • keine besonderen Empfehlungen
Langband-schleifmaschine	84 - 86 dB(A)	<ul style="list-style-type: none"> • keine besonderen Empfehlungen
Breitband-schleifmaschine	83 - 86 dB(A)	<ul style="list-style-type: none"> • schallabsorbierende Auskleidung
CNC-Maschine	85 - 90 dB(A)	<ul style="list-style-type: none"> • Vollkapselung • Teilkapselung
Kantenanleimmaschine	78 - 80 dB(A)	<ul style="list-style-type: none"> • keine besonderen Empfehlungen
Vierseiter	85 - 90 dB(A)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilkapselung
Schlitz- und Zapfenmaschine	84 - 86 dB(A)	<ul style="list-style-type: none"> • lärmarme Sägeblätter
Furniersäge	88 - 89 dB(A)	<ul style="list-style-type: none"> • lärmarme Sägeblätter
Tischoberfräse	92 - 95 dB(A)	<ul style="list-style-type: none"> • scharfe Werkzeuge
Kettenfräse	88 - 90 dB(A)	<ul style="list-style-type: none"> • keine besonderen Empfehlungen

Infoquelle: Holz-BG

Lärmbereiche sind unbedingt zu kennzeichnen. In Lärmbereichen ist das Tragen persönlicher Schallschutzmittel (Gehörschutzwatte, Gehörschutzstöpsel und Gehörschutzkapseln) verpflichtend.

Schülerinnen und Schüler sollen vor Aufnahme einer Tätigkeit in Lärmbereichen eine Unterweisung über sicheres Arbeiten in Lärmbereichen erhalten (vgl. Holz-BG). Zum Nachweis dieser Unterweisung empfiehlt sich ein [Formblatt](#).

Checkliste zum Thema Lärm im Menü unter [Checklisten](#)

Artikel-Informationen

19.11.2019

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=746

E-Mail an Redaktion